



# Desselbrunn

Dezember 2020

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



*Ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für ein friedvolles und gutes neues Jahr 2021!*

## Liebe Desselbrunnerinnen und Desselbrunner!

Hätte jemand von uns gedacht, dass Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen für mehrere Wochen geschlossen sind, dass ein Kirchenbesuch nicht möglich ist, dass alle Geschäfte schließen müssen, außer jene, die den Grundbedürfnissen dienen?

Das Jahr 2020 hat uns gelehrt, dass nichts selbstverständlich ist. Ein Virus, nur unter Spezialmikroskopen sichtbar, kann das Weltgeschehen, auf bisher noch nie dagewesene Art und Weise beeinflussen, die Menschheit in Atem halten und die Lebensgewohnheiten von uns allen von einem Tag auf den anderen, verändern. Das soziale und gesellschaftliche Leben, die Wirtschaft, alle Bevölkerungsschichten sind betroffen von der Corona-Pandemie. Ob Groß, ob Klein, ob Jung, ob Alt, ob als Arbeitnehmer oder Unternehmer, Covid-19 betrifft uns alle, niemand kann sich davon abgrenzen, oder sagen, das geht mich nichts an.



Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung, ist gefordert seinen Beitrag zur Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie zu leisten. Großen Respekt zolle ich den Verantwortungsträgern auf höchster politischer Ebene. Sie sind ganz besonders gefordert, Entscheidungen zu treffen, die einschneidende Maßnahmen nach sich ziehen.

Es gibt keine Erfahrungswerte, auf die man sich berufen kann. Eine noch nie dagewesene Ausnahmesituation macht es notwendig, noch nie dagewesenen Maßnahmen zu setzen. Es ist klar, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt, dass da und dort Kritik laut wird, dass Maßnahmen als überzogen gesehen werden. Aber klar ist auch, dass niemand von uns wirklich weiß, ob man irgendetwas besser hätte machen können. Der Blick zurück ist in der Tat immer leichter, als dann agieren zu müssen, wenn es notwendig ist. Und bei aller Kritik, die mitunter auch angebracht ist, so habe ich bisher von all den Kritikern noch keine konkreten und „besseren“ Lösungsvorschläge vernommen.

Ich sehe es vielmehr als meine persönliche Pflicht an, die Vorschriften und Maßnahmen bestmöglich einzuhalten und zu unterstützen. Es wird nur gemeinsam möglich sein, einen Weg aus dieser Pandemie zu finden und wieder Normalität leben zu können. Ich ermutige und bitte Sie/euch alle daher, in dieser schwierigen Situation Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung tagtäglich zu leben und zu praktizieren. Vielleicht hilft es uns auch, wenn wir uns wieder ein wenig mehr auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens besinnen und uns nicht nur von Profitgier, Hektik und Modetrends beeinflussen lassen.

Ich denke gerade jetzt ist es auch an der Zeit, Dankbarkeit an den Tag zu legen. Dankbarkeit für das familiäre und gesellschaftliche Umfeld, dafür dass wir in einem Staat leben dürfen, mit einem grundsätzlich sehr guten Gesundheits-Sozial- und Bildungswesen. Aus diesem Grund möchte ich, auch als Bürgermeisterin, die Gelegenheit ergreifen und meinen persönlichen Dank aussprechen:

- An alle Gemeindebürgerinnen und -bürger, die uns ihre Wünsche und Anliegen vorbringen, die konstruktive, statt ungehaltener Kritik üben, die ihren Beitrag zu einem gelingenden Gemeindeleben leisten.
- Den Organisationen und Vereinen, die es derzeit auch nicht leicht haben, aber trotzdem den Gemeinschaftsgedanken weiterleben. Den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihre ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung im Notfall. Dem Musikverein für's Üben zu Haus, damit wir bald wieder Feste mit musikalischer Umrahmung feiern können.
- Dem Lehrpersonal an unserer Schule und den Kindergartenpädagoginnen und -helferinnen, die ebenfalls unter erschwerten Bedingungen ihre wertvolle pädagogische Arbeit, teils auch auf völlig neue Art und Weise, verrichten.
- Den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für ein größtenteils gutes Miteinander und für die Bereitschaft, Verantwortung für und in unserer Gemeinde zu übernehmen.
- Allen, die während der letzten Monate freiwillig Besorgungs- und Erledigungsdienste für Menschen übernommen haben, denen dies nur sehr schwer, oder gar nicht möglich war und ist.
- Last but not least schließlich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Gemeindeamt. Auf euch ist in jedem Fall Verlass, ihr leistet wertvolle und kompetente Arbeit und es herrscht ein freundschaftliches und kollegiales Betriebsklima.

Ich bin einfach dankbar, in unserem Ort leben zu dürfen, und dass ich, mittlerweile bereits seit mehr als 10 Jahren, als Bürgermeisterin auch mitgestalten kann.

Natürlich hat die aktuelle Pandemie auch die Arbeit in der und für unsere Gemeinde beeinflusst. Ein großes Ziel im heurigen Jahr war, die ärztliche Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen. Dies ist gelungen und die Praxis von Fr. Dr. Gottschall verzeichnet von der ersten Stunde an einen großen und ungebrochenen Zulauf. Desselbrunn erfreut sich nach wie vor auch großer Beliebtheit bei Häuselbauern, verfügbare Grundstücke sind derzeit aber Mangelware.

Im kommenden Jahr wird die Gestaltung des Kirchenplatzes, die Umsetzung der Ortsbeleuchtungen in Bubenland und bei den Fuchs- und Ettingergründen in der Ortschaft Desselbrunn, ein vornehmliches Anliegen darstellen. Corona bedingt wird es künftig auch heißen, den Gürtel etwas enger zu schnallen, denn auch die Gemeindefinanzen leiden unter den derzeitigen Umständen.

Mitte Dezember wurde leider die Bankfiliale der Raiffeisenbank in unserem Ort geschlossen. Damit bricht wieder ein Stück Infrastruktur in unserer Gemeinde weg. Aufgrund der immer zunehmenden Bedeutung von Netbanking ist die Entscheidung zwar verständlich, schmerzt aber trotzdem. Über die weitere Nutzung des Gebäudes gibt es noch keine genauen Pläne, jedoch habe ich das Interesse seitens der Gemeinde bereits bekundet, sollte es zu einem Verkauf, bzw. zur Möglichkeit einer Nachnutzung kommen. Aus meiner Sicht wäre es eine Chance, hier gegebenenfalls ein kleines Kommunikationszentrum in Form eines Kaffeehauses und eines Verkaufsladens für unsere örtlichen Direktvermarkter zu schaffen. Dies könnte wieder wesentlich zur Belebung des Ortszentrums beitragen.

Es ist dies von mir heuer vielleicht ein etwas anderer Bericht in unser Gemeinde-Weihnachtszeitung. Das Jahr 2020 ist generell anders und es ist mir ein Anliegen, Ihnen/euch meine Gedanken zu diesem besonderen Jahr mitzuteilen und nicht ausschließlich auf gelungene und beabsichtigte Projekte näher einzugehen. Dazu wird laufend in den diversen Medien berichtet.

*Ich wünsche Ihnen/euch allen noch eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis von Familie und Freunden und für 2021 alles erdenklich Gute, ganz besonders aber Gesundheit und dass wir uns im kommenden Jahr wieder näherkommen und gemeinsam Feste feiern dürfen!*

*In diesem Sinn grüßt Sie/euch herzlich*

*Ulrike Klee*

*Bürgermeisterin*



## Zuschuss für schulische Veranstaltungen

Zur Erinnerung – die Gemeinde leistet derzeit einmalig pro Jahr einen Zuschuss von **20,00 EUR** für die Teilnahme von Pflichtschülern (einschließlich 9. Schulstufe) an mehrtägigen bzw. mindestens 3-tägigen schulischen Veranstaltungen (Schikurse, Wienfahrten, Landschulwochen, Sportwochen, etc.)

### Was ist zu tun:

Schulbestätigung über die Teilnahme zum Gemeindeamt bringen, der Betrag wird sofort ausbezahlt!



## Schulgeld für den Besuch von Privatschulen

Die Gemeinde Desselbrunn gewährt eine Beihilfe in der Höhe von **300,00 EUR** für den Besuch von Privatschulen von der 5. bis einschließlich 9. Schulstufe (Pflichtschulbereich), wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schulgeld oder Internatskosten zu entrichten haben. Treffen diese Voraussetzungen auf mehrere Familien- und Haushaltsangehörige Kinder zu, werden für das zweite und jedes weitere Kind **350,00 EUR** gewährt.

### Was ist zu tun:

Die Bestätigung ist bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Schuljahr geendet hat, vorzulegen. Die Auszahlung dieser Beihilfe erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Schul- oder Internatsleitung.

## Schulveranstaltungsbeihilfe

Das Land OÖ unterstützt alle Familien, von denen ein Kind bei einer zumindest 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer zumindest 2-tägigen Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Die Förderung beträgt zwischen 50,00 EUR für 2-tägige und 125,00 EUR für 5-tägige Schulveranstaltungen.

## Was wird für einen Staatsbürgerschaftsnachweis benötigt?

- + Geburtsurkunde
- + Staatsbürgerschaftsnachweise beider Eltern
- + Heiratsurkunde der Eltern

Die **Kosten** für die Ausstellung (inkl. Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben) betragen **44,60 EUR**.

Seit 1. Mai 2008 ist die Ausstellung von Dokumenten, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst werden, sowie die dazugehörigen Anträge von den Stempelgebühren und der Verwaltungsabgabe befreit. Voraussetzung dafür ist, dass diese Dokumente innerhalb von **zwei Jahren** ab der Geburt des Kindes ausgestellt werden.

Die Ausstellung des **Staatsbürgerschaftsnachweises** ist daher für Kinder bis zum 2. Lebensjahr einmalig **kostenlos**.

# Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses

Reisepässe für Kinder (Haupt- oder Nebenwohnsitz in Desselbrunn) bis zur Vollendung des **12. Lebensjahres** können auch am Gemeindeamt beantragt werden. Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass, Miteintragungen sind nicht mehr möglich.

Personen ab Vollendung des 12. Lebensjahres müssen den Antrag bei der Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) stellen, da der Fingerabdruck dort mittels Fingerprinter erfasst wird.

Die Dauer der Ausstellung beträgt im Normalfall **mindestens fünf Arbeitstage**. Der Pass wird an Ihre Wunschadresse per Post (RSb) zugestellt. Für die Beantragung über das Gemeindeamt sollen mindestens **zwei Wochen** eingerechnet werden.

Für die Ausstellung eines Reisepasses werden **folgende Unterlagen** benötigt (**Original-Dokumente** – keine Kopien!):

- alter Reisepass
- 1 färbiges EU-Passbild – max. **sechs Monate** alt – Nachweis erforderlich (Beschriftung durch den Fotografen auf dem Bildbogen bzw. rückseitig oder Rechnung des Fotos)
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (wenn **kein oder länger als fünf Jahre abgelaufener** Reisepass vorhanden)

<b>Kosten:</b>	bis Vollendung des 2. Lj. <b>Erstausstellung gratis</b>	Gültigkeit: 2 Jahre
	bis Vollendung des 12. Lj. 30,00 EUR	Gültigkeit: 5 Jahre
	ab Vollendung des 12. Lj. 75,90 EUR	Gültigkeit: 10 Jahre

Expressreisepässe und Notpässe sind erheblich teurer und unterliegen separaten Bestimmungen.

Weitere Details zu diesem Thema, bzw. auch über Einreisebestimmungen in div. Länder, sind unter [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at), [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) oder [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) – Reisepass zu finden.

# Förderung von Solaranlagen/Photovoltaikanlagen

Da bereits seit 30. April 2017 die Förderung seitens des Landes Oö. ausgelaufen ist und somit die Förderungsgrundlage der Gemeinde Desselbrunn entfällt, hat sich der Gemeinderat bei der Sitzung vom 16. Mai 2017, für eine Weiterführung der Förderung zur Errichtung von Solaranlagen ausgesprochen. Zusätzlich wird auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen gefördert.

Antragsberechtigt:	Eigentümer/in, Mieter/in
Gefördert werden:	Thermische Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung und/oder Übergangsheizung und Photovoltaikanlagen – jeweils, zumindest teilweise, zur Versorgung von Hauptgebäuden bestimmt. Die Investitionskosten haben mindestens 1.000,00 EUR zu betragen
Förderungshöhe:	pauschal 150,00 EUR (einmalig pro neu errichteter Solar-/Photovoltaikanlage, Austausch/Erweiterungen/weitere Neuanlagen sind frühestens 10 Jahre nach Auszahlung der vorhergehend gewährten Förderung förderfähig – Sanierungen werden nicht gefördert)
Antragszeitraum:	spätestens innerhalb <b>eines Jahres</b> nach Rechnungslegung
Antragsstellung:	mittels Vorlage einer detaillierten Rechnung

## Hunde – Infos



Sollten Sie Ihren Hund 2020 weggegeben (z.B. Einschläferung, Verkauf, etc.) haben, melden Sie dies bitte bis 21. Jänner 2021, da ansonsten die Hundeabgabe (30,00 EUR pro Hund, für Wachhunde 20,00 EUR) für das Jahr 2021 mittels EDV wieder automatisch vorgeschrieben wird.

Ein Hund ist **12 Wochen nach Geburt meldepflichtig**. Bei Besitzerwechsel ist der/die neue Hundehalter/in verpflichtet, ihn innerhalb **drei Wochen** beim Wohnsitzgemeindeamt anzumelden. Mitzubringen sind der Sachkundenachweis und ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung.

Ein **Chip** muss auf Kosten des Hundehalters / Hundehalterin beim Tierarzt spätestens **bis zum dritten Lebensmonat** des Hundes eingesetzt werden.

Ein Hund ist so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet oder über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden. Weiteres ist zu verhindern, dass ein Hund an **öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken unbeaufsichtigt herumläuft**. Ein öffentlicher Ort ist ein Ort, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.

**An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.**

Unter Ortsgebiet versteht man die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ gemäß § 53 Z 17a und 17b StVO und geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern.

In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten, auf gekennzeichneten Spielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

**Die Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, müssen unverzüglich beseitigt und entsorgt werden.**

## Sprechtag

### **Österreichische Gesundheitskasse:**

Jeden Donnerstag von 7.30 – 12.00 Uhr am Stadtamt Schwanenstadt.

### **Pensionsversicherungsanstalt:**

Österreichische Gesundheitskasse, Franz-Schubert-Straße 31, Montag und Mittwoch von 8.00 – 14.00 Uhr, um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 05 7807-36 39 00 wird zwingend ersucht.

### **SVA der Bauern:**

Bezirksbauernkammer Vöcklabruck, jeden 1. Donnerstag im Monat von 8.00 – 14.00 Uhr. Anmeldung bei SVB Frau Leitner 0732/7633-4316.

### **Sozialberatungsstelle Schwanenstadt:**

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und nach tel. Terminvereinbarung (07673/75257) im Seniorenwohnhaus Schwanenstadt.

### **Bezirksgericht Vöcklabruck:**

Amtstag in Vöcklabruck jeden Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr im Amtsgebäude des Bezirksgerichtes Vöcklabruck, Ferd.-Öttl-Straße 12 (Tel.: 05760121).

### **Mutterberatung**

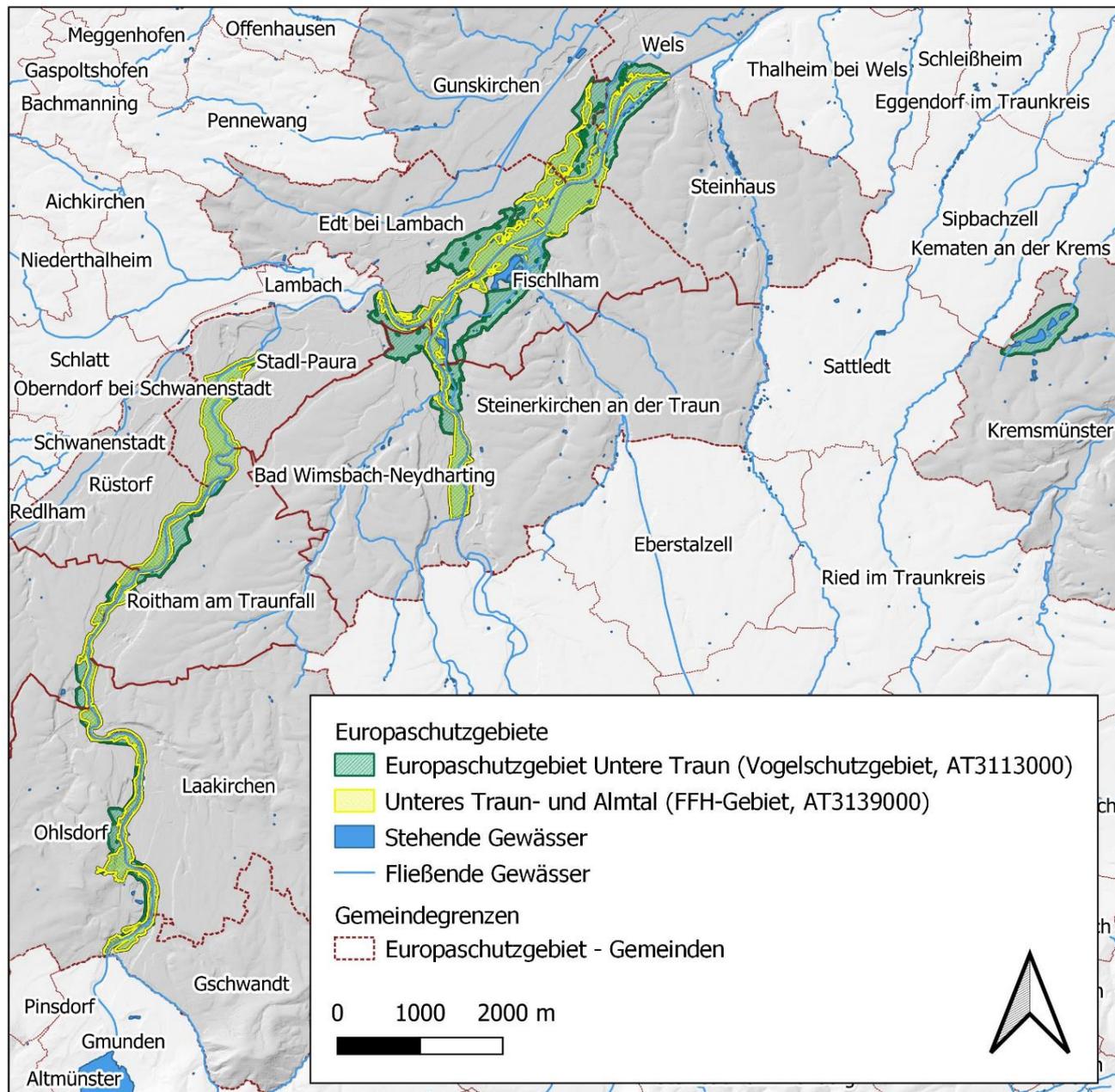
Desselbrunner Eltern haben Gelegenheit die Mutterberatung in Schwanenstadt zu besuchen.

Diese findet jeden **2. Donnerstag** im Monat von **14.30 Uhr bis 17.00 Uhr, im Seniorenheim Schwanenstadt** statt. Alle Mütter eingeladen, von dieser Beratungsmöglichkeit zum Wohle des Kindes Gebrauch zu machen.

# Natura 2000 – Natur schützen

An der Traun und am Unterlauf der Alm liegen die Europaschutzgebiete „Untere Traun“ und „Unteres Traun- und Almtal“. Den Gebieten ebenfalls zugeordnet sind die sogenannten Schacherteiche in der Gemeinde Kremsmünster.

Als Europaschutzgebiete werden Bereiche festgelegt, die Teil des europäischen Natura 2000 Netzwerkes sind. In diesen Schutzgebieten ist das Ziel Lebensräume so zu erhalten, dass die geschützten Tier- und Pflanzenarten in einem guten Zustand auch in Zukunft bestehen können.



Übersicht über die Europaschutzgebiete im Bereich der Traun zwischen Traunsee und Wels

Die Abteilung Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung ernannt für jedes Europaschutzgebiet sogenannte Gebietsbetreuungen. Das Team für den genannten Bereich besteht seit diesem Jahr aus Claudia Wolkerstorfer und Christian Eichberger (Terrestrische Ökologie), Sarah Höfler (Gewässerökologie), Harald Pfleger (Vögel) und Albin Lugmair (Amphibien).

Wir möchten uns auf diesem Wege bei DI Franz Schanda besonders bedanken, der diese Aufgabe die letzten Jahre mit sehr viel Engagement wahrgenommen hat und uns trotz wohlverdienter Pension auch weiterhin mit seiner Gebietskenntnis unterstützt.

Die nächsten Jahre möchten wir das Gebiet weiterentwickeln. Dazu ist uns vor allem eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den GrundbesitzerInnen und den Gemeinden wichtig. Sollten Sie gebietsbezogene Fragen haben oder beispielsweise auch Ideen für naturschutzfachliche Projekte (z.B. extensive Wiesenbewirtschaftung, Altbaumschutz, Gewässerrenaturierungen, Anlage von Amphibiengewässern) wenden Sie sich gerne an uns: Claudia Wolkerstorfer 0676/9265692 bzw. claudia.wolkerstorfer@sbg.ac.at (Wald, Wiesen) oder Sarah Höfler 0650/2100385 bzw. hoefler@blattfisch.at (Gewässerbezogenen Themen).



Die Traun zwischen Steinhaus und Gunskirchen.



Seltene Flussuferläufer bei der Balz (Foto: Harald Pflieger).

Wichtig ist jedenfalls auch in Zukunft ein respektvolles Miteinander von Natur und Mensch. Deshalb gibt es im Europaschutzgebiet bestimmte Spielregeln, die Fauna und Flora vor allem in sehr sensiblen Lebensphasen schützen sollen z.B. Vögel in der Brutzeit. Da durch den allgemeinen Trend, aber verstärkt auch durch die Covid19 Situation, immer mehr Menschen Ruhe und Entspannung in der heimischen Natur suchen, sind nachstehend die wichtigsten Regeln zusammenfassend dargestellt:

- Einfache **Freizeitnutzungen** (z.B. Spaziergehen auf Wegen, Baden) sind in den Europaschutzgebieten ganzjährig erlaubt.
- **Tauchen und das Befahren mit Schlauchbooten** und anderen Schwimmkörpern ohne Motorantrieb sind erlaubt, **außer in der Zeit von 15. März bis 1. Juli**. In dieser Zeit brüten viele der geschützten Vogelarten unter anderem der Flussuferläufer und viele Entenarten. Störungen führen dazu, dass Brutplätze nicht angenommen oder Gelege aufgegeben werden. Deshalb werden für diese Jahreszeit Regelungen entwickelt, die eine beschränkte Freizeitnutzung und den Schutz der Vogelarten ermöglichen.
- Das **Fahren mit einem Motorboot** im Europaschutzgebiet bedarf einer **Sondergenehmigung** und ist **ansonsten nicht gestattet**.
- Im Bereich zwischen Flusskilometer 43,400 und 49,130 (etwas flussab KW Lambach bis KW Stadl-Paura) wo kein Europaschutzgebiet besteht, gilt ein **Fahrverbot** für Wasserfahrzeuge aller Art aus schiffrechtsrechtlicher Sicht. Ausnahmen gelten nur für die Feuerwehr, Fischereiberechtigte, Kraftwerksbetreiber und die Bundeswasserbauverwaltung.

Weiters helfen uns ein paar **Verhaltensregeln** ein schönes Naturerleben für Erholungssuchende sicherzustellen und die Natur zu schützen:

- Bitte nehmen Sie jeglichen **Müll** wieder mit nach Hause. Auch Sie möchten einen sauberen Rastplatz vorfinden.
- Bitte vermeiden Sie **übermäßigen Lärm**. Laute Musikbeschallung und lautes Verhalten stören andere Menschen und Tiere. Seien wir respektvoll!

In diesem Sinne freuen wir uns auf die kommenden Aufgaben mit der Natur und den Menschen im Trauntal!

**Auch seitens der Gemeinde Desselbrunn bedanken wir uns recht herzlich bei Herrn DI Franz Schanda für seine Tätigkeiten und wünschen Ihm in seinem Ruhestand alles erdenklich Gute.**

**Weiters hoffen wir auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Frau Mag<sup>a</sup>. Claudia Wolkerstorfer und Herrn Dr. Christian Eichberger und wünschen Ihnen viel Erfolg in ihrem neuen Aufgabengebiet.**

# Kostenlose Rechtsberatung für Desselbrunner/innen



unentgeltliche  
Rechtsauskünfte



**DR. THOMAS ZELLINGER**  
ÖFFENTLICHER NOTAR

SPARKASSENPLATZ 2  
4690 SCHWANENSTADT  
TEL: 07673/3664  
e-mail: zellinger@notar.at

bietet monatlich  
unentgeltliche Rechtsauskünfte  
(Übergabs-, Schenkungs- und Kaufverträge,  
Erbschaftsangelegenheiten,  
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung,  
Testament etc.)

von 15.00 bis 17.00 Uhr  
am Gemeindeamt Desselbrunn

## Termine

4. Jänner 2021	5. Juli 2021
4. Februar 2021	4. August 2021
4. März 2021	6. September 2021
6. April 2021	4. Oktober 2021
4. Mai 2021	4. November 2021
4. Juni 2021	6. Dezember 2021

Voranmeldung bis zum Vortrag  
12.00 Uhr - Telefon: 07673/37 13

## *Kostenlose Rechtsberatung*

*Dr. Stefan Hoffmann*  
*Rechtsanwalt*

Stadtplatz 19  
4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672/72607  
e-mail: s.spitzbart@anwalt-hh.at

bietet als Serviceleistung für die  
Desselbrunner Gemeindebürger eine  
kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt  
Desselbrunn an. Die Rechtsberatung findet  
von 15.00 – 17.00 Uhr an nachfolgenden  
Terminen statt:

## Termine:

29. Jänner 2021	27. August 2021
05. März 2021	24. September 2021
02. April 2021	29. Oktober 2021
05. Mai 2021	26. November 2021
25. Juni 2021	

Eine telefonische Voranmeldung beim  
Gemeindeamt (Tel. 3713) bis zum Vortrag  
12.00 Uhr vor dem jeweiligen Termin, ist  
erforderlich.

## Amtsstunden im Gemeindeamt

### Parteienverkehr

Montag – Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr  
und am Dienstag zusätzlich von: 13.00 – 17.30 Uhr

### Sprechstunden der Bürgermeisterin:

Dienstag und Donnerstag: nach Terminvereinbarung

Von 28. Dezember 2020 bis 5. Jänner 2021 ist das Gemeindeamt werktags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet, am 31. Dezember 2020 bleibt das Gemeindeamt geschlossen.

**Ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahr 2021  
wünschen der Desselbrunner Gemeindebevölkerung  
die Gemeindevertretung und die Gemeindebediensteten**





FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web*	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	zwischen 50 und 125 Euro je nach Dauer der Schulveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch einer Pflichtschule (VS, NMS, PTS) und landw. Fachschule</li> <li>• Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>• Bestätigung über die Teilnahme an einer 4-tägigen Schulveranstaltung für ein Kind oder an mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder, mit mind. einer auswärtigen Nächtigung</li> <li>• Hauptwohnsitz in OÖ</li> <li>• für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratikindergarten nicht in Anspruch genommen</li> <li>• ist auf EU-Bürger beschränkt</li> </ul>
OÖ KINDERBETREUUNGSBONUS	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro bzw. für ab 1.1.2016 geborene Kinder 900 Euro/Kind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ</li> <li>• Familienbeihilfe</li> <li>• Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger</li> </ul>
OÖ MEHRLINGSZUSCHUSS	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web*	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 500 Euro + 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 500 Euro + je 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienbeihilfe für mind. 1 Kind</li> <li>• von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich</li> </ul>
OÖ FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt</li> <li>• Mindestausmaß von 4 aufeinanderfolgenden Schultagen (ganztätig)</li> </ul>
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web* Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulsportkurses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wintersporttage müssen in einem OÖ Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden</li> </ul>
OÖ. WINTERSPORTTAGE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web* Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besitz der OÖ Familienkarte</li> </ul>
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-11181 • web*	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besitz der OÖ Familienkarte</li> <li>• Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein</li> <li>• Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes</li> </ul>
KOSTENLOSE ELTERNUNFALL-VERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OÖ Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besitz der OÖ Familienkarte</li> <li>• Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein</li> <li>• Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag</li> </ul>
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OÖ Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (inkl. Impfungen)</li> <li>• Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolle (letztes Kindergartenjahr bzw. ab 6. Geburtstag) und eines karntestreifen Gebisses (ab 9. Geburtstag)</li> <li>• Hauptwohnsitz in OÖ</li> <li>• termingerechte Antragstellung</li> </ul>
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres	gesamt 375 Euro dieser Betrag wird in drei Raten zu je 125 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthalt in oö. Krankenhaus (ausgenommen private Krankenanstalten und Unfallkrankenhaus Linz)</li> </ul>
BEGLEITPERSON IM KRANKENHAUS	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus (ausgenommen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Tag)	

SCHULSTARTGELD	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6 und 15 Jahren, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	antragslose Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder ab Geburt: 114 Euro ab 3 Jahren: 121,90 Euro ab 10 Jahren: 141,50 Euro ab 19 Jahren: 165,10 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstaffelung bei Mehrkindfamilien Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 155,90 Euro Kinderabsatzbetrag: 58,40 Euro/Kind/Monat, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit Familienbeihilfe ausbezahlt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich</li> <li>Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder</li> </ul> weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter <a href="http://www.help.gv.at">www.help.gv.at</a>
FAMILIENBONUS PLUS	über Arbeitgeber (Formular E30) oder mit Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung 2019	bei Arbeitgeber (ab Dezember 2018) oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung 2019	Absatzbetrag in Höhe von 1.500 Euro/Kind/Jahr bis zum 18. Lebensjahr, nach 18. Geburtstag: 500 Euro jährlich (wenn Familienbeihilfe bezogen wird), bei geringverdienenden: 250 Euro Kinderabsatzbetrag/Kind/Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>nur für Kinder im Inland, im EU/EWR-Raum bzw. Schweiz; Familienbonus Plus indexiert</li> </ul>
MEHRKINDZUSCHLAG	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung oder wenn keine Einkünfte vorliegen mit Formular E4	20 Euro/mtl. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
KINDERABSATZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe
ALLEINERZIEHERABSATZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kindern 669 Euro, mit drei Kindern 889 Euro, für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsatzbetrag zusteht
ALLEINVERDIENERABSATZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsatzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-) Partner in einer Ehe bzw. ehe-ähnlichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro jährlich inklusive steuerfreies Wochengeld nicht überschreiten.
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	je nach Krankenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mit)versichert ist oder zuletzt (mit) versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Bezug entweder als pauschale oder einkommensabhängige Leistung; weitere Infos zu den Varianten: <a href="http://www.help.gv.at">www.help.gv.at</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind</li> <li>gemeinsamer Haushalt mit dem Kind</li> <li>Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen</li> <li>Zuwendungsgrenzen müssen eingehalten werden</li> <li>Sonderregelungen für Nicht-Österreicher/innen</li> </ul> weitere Details zu den Anspruchsvoraussetzungen: <a href="http://www.help.gv.at">www.help.gv.at</a>
SCHULBEIHILFE, HEIM- UND FAHRT-KOSTENBEIHILFE DES BUNDES	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: <a href="http://www.bmbwf.gv.at">www.bmbwf.gv.at</a>	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.130 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.380 Euro/jährlich (ab 9. Schulstufe) Fahrtkostenbeihilfe: 105 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger</li> </ul> weitere Details: <a href="http://www.bmbwf.gv.at">www.bmbwf.gv.at</a>
UNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR TEILNAHME AN SCHULVERANSTALTUNGEN	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alles Infos dazu: <a href="http://www.bmbwf.gv.at">www.bmbwf.gv.at</a>	vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	einmalig bis zu 180 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Dauer der Schulveranstaltung: mehr als 4 Tage (außerhalb der Schule)</li> <li>Österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger</li> </ul> weitere Details: <a href="http://www.bmbwf.gv.at">www.bmbwf.gv.at</a>

Stand Oktober 2020 [2020600]  
Angaben ohne Gewähr



# Herzliche Glückwünsche den älteren Gemeindebürgern



## 75 Jahre

Kastenhuber Marianne, Viecht  
Seyfriedsberger Herbert, Sicking  
Resch Anna, Windern  
Grafinger Ingrid, Fallholz  
Thalhammer Lina-Maria, Feldham  
Pill Anton, Sicking

## 76 Jahre

Kastenhuber Hildegard, Desselbrunn  
Seiringer Erna, Brauching  
Abt Reinhold, Viecht  
Medl Aloisia, Viecht  
Umgeher Josef, Feldham  
Parzer Rosa, Desselbrunn  
Schmid Marie-Josephe, Desselbrunn

## 77 Jahre

Grafinger Josef, Fallholz  
Föttinger August, Edt  
Wolfesberger Josef, Desselbrunn  
✠ Ruhaltinger Hartmut, Desselbrunn  
Achleitner Annemarie, Sicking  
Parzer Rudolf, Bubenland  
Wögerbauer Franz, Desselbrunn  
Hessenberger Karl, Fallholz,

## 78 Jahre

Schmidt Erika, Windern  
Holzleitner Anna, Viecht  
Moser Friedrich, Hub  
Reiter Theresia, Sicking  
Thalhammer Josef, Feldham  
Landertshamer Johann, Unterhaidach  
Steinhuber Theresia, Desselbrunn  
Asamer Hermann, Brauching  
Silbermayr Rudolf, Viecht  
Aichhorn Franziska (wh. im  
Altenheim Schwanenstadt)

## 80 Jahre

Brunnbauer Erika, Windern  
Petritsch Karl, Sicking  
Hochreiter Walter, Windern  
Hüthmair Marianne, Viecht  
Hauser Aloisia, Windern  
Zagerbauer Elfriede, Viecht  
✠ Braun Helga, Viecht  
Eichmair Elfriede, Windern  
Stögmüller Karl, Desselbrunn  
Spiesberger Johanna, Viecht  
Hinterberger Magdalena, Windern  
Wiesinger August, Windern  
Trepic Bahrija, Fallholz  
Hessenberger Hilda, Fallholz  
Holzleitner Josef, Viecht  
Schmidt Alfred, Windern

## 81 Jahre

Hintenaus Johanna, Windern  
Seiringer Helmut, Brauching  
Kaltenbrunner Angela, Windern  
✠ Eichmair Adalbert, Windern  
Mielacher Pauline, Viecht  
Zagerbauer Adolf, Viecht  
Wiesinger Gertrud, Windern  
Hager Anna, Viecht  
Kölblinger Marianne, Bubenland  
Landertshamer Theresia, Unterh.  
Jedinger Josef, Windern  
Resch Josef, Windern  
Strasser Lydia, Viecht  
Strasser Karl, Viecht

## 79 Jahre

Hofmann Klothilde, Windern  
Hörzenberger Gerda, Brauching  
Streicher Aloisia, Hub  
Buchner Johann, Berg  
Hutterer Hermine, Berg  
Stöger Erwin, Sicking  
Stögmüller Anna, Desselbrunn  
Wögerbauer Josefa, Desselbrunn

## 82 Jahre

Pühringer Marianne, Windern  
Pamminger Johanna, Desselbrunn  
Sonntagbauer Franz, Sicking  
Spießberger Johann, Windern  
Streicher Marianne, Hub  
Schönwald Hermine, Viecht  
Hager Maximilian, Viecht  
Gruber Rudolf, Felleithen  
✠ Kastenhuber Johann, Viecht  
Schausberger Marianne, Feldham





### 83 Jahre

Eigner-Hellmich Gerhild, Sicking  
 Strupl Josef Dipl.-Ing., Desselbrunn  
 Mair Theresia, Deutenham  
 Braun Heinrich, Viecht  
 Hamedinger Johanna, Feldham  
 Marschal Johann, Viecht  
 Hintenaus Ernst, Windern  
 † Samhaber Theresia, Viecht  
 † Willingstorfer Helga, Windern  
 Waltenberger Aloisia, Fallholz  
 Hametinger Rosa, Desselbrunn  
 Reiter Anton, Sicking  
 Heitzinger Franz, Fallholz

### 86 Jahre

† Hamader Kurt, Deutenham  
 (wh. Altenheim Attnang-Puchheim)  
 Litringer Josef, Fallholz  
 (wh. Altenheim Attnang-Puchheim)  
 Ullmann Anna, Sicking  
 Vormayr Helmut, Desselbrunn  
 Hager Ludwig, Sicking

### 88 Jahre

Stockhammer Anna, Desselbrunn  
 Hinterberger Bruno, Windern  
 Fellingner Rudolf, Fallholz  
 Pamminger Johann, Windern  
 Hausjell Julia Maria, Viecht

### 90 Jahre

Hüthmair Friederika, Windern  
 † Hüthmair Hermine, Viecht  
 Brunnbauer Franz, Windern  
 Lang Stefanie, Deutenham

### 93 Jahre

† Trappmair Angela, Traunwang  
 Kröschshamer Anna, Desselbrunn  
 Möslinger Josef, Viecht

### 94 Jahre

Resch Franz, Hofstätten  
 † Resch Theresia, Hofstätten  
 Volk Eugen, Viecht

### 84 Jahre

Guckler Linda, Windern  
 Hamader Maria, Deutenham  
 (wh. Altenheim Attnang-Puchheim)  
 Geyerhofer Marianne, Viecht  
 Landertshamer Mathias, Unterhaidach  
 Steinhuber Alois, Desselbrunn  
 Pohn Theresia, Desselbrunn  
 Hametinger Alois, Desselbrunn  
 Hüthmair Margarethe, Viecht  
 Heitzinger Erna, Fallholz

### 85 Jahre

† Secklehner Gisela, Viecht  
 Samhaber Maria, Viecht  
 † Huemer Stephanie, Desselbrunn  
 (wh. Altenheim Attnang-Puchheim)  
 Spiesberger Rudolf, Viecht  
 Mair Frieda, Sicking

### 87 Jahre

Hager Johann, Viecht  
 Secklehner Johann, Viecht  
 Pamminger Matthias, Desselbrunn  
 Hutterer Hildegard, Windern (wh.  
 Altenheim Attnang-Puchheim)

### 89 Jahre

† Schlaf Erna, Desselbrunn  
 † Holzinger Maria, Desselbrunn  
 Gräfinger Rosa, Unterhaidach  
 Hager Anton, Sicking  
 Steinböck Frida, Traunwang  
 Stelzeneder Margareta, Sicking

### 92 Jahre

Hüthmair Franz, Windern  
 † Eigner Theodor, Sicking  
 Gräfinger Otto, Unterhaidach

### 98 Jahre

Moshammer Theresia, Oberhaidach



## Jubelhochzeiten 2020

Herzliche Glückwünsche zur **GOLDENEN** und **DIAMANTENEN** Hochzeit 2020

### *Goldene Hochzeit*

Föttinger Hildegard und Johann, Windern  
Landertshamer Maria und Johann, Unterhaidach  
Hochreiter Marianne und Walter, Windern  
Radler Brigitte und Johannes, Viecht  
Stöger Rosemarie und Rudolf, Sicking



### *Diamantene Hochzeit*

Hager Anna und Maximilian, Viecht  
Brunnbauer Erika und Franz, Windern  
Spiesberger Johanna und Rudolf, Viecht  
Hintenaus Johanna und Ernst, Windern

## Personenstandsfälle 2020

### *Eheschließungen*

*Den Neuvermählten wünschen wir viel Glück und Freude!*

**Feichtinger** Gabriel und Eva-Maria (Krötzl), Deutenham  
**Fischer** Wilfried und Daniela (Hermanseder), Viecht  
**Gaggl** Christopher und Katrin (Kirchgatterer), Windern  
**Hofer** Manfred und Tanja (Pointner), Deutenham  
**Hübsch** Florian und Karin (Bauer), Viecht  
**Hüttner** Reinhard und Eva (Litringer), Fallholz  
**Kröchshamer** Daniel und **Ploy** Eva, Desselbrunn  
**Tissot** Rene und Julia (Eisenknapp), Windern  
**Pichler** Thomas und Sabine (Baireder), Sicking  
**Chemelli** Jamie (Schmid) und Anita, Desselbrunn



## *Geburten*

Pabst Ursula und Stefan  
 Schmid Kerstin und Liponik Stefan  
 Eisenknapp Bernadette und Martin  
 Gaggl Katrin und Christopher  
 Kapsamer Katrin und Jürgen  
 Hochleitner Irene und Michael  
 Aitzetmüller Valentina und Christian  
 Mitter Nadja und Di Vora Marco  
 Pesendorfer Carina und Michael  
 Wartha Nicole und Erich  
 Greßböck Julia und Spitzer Andreas  
 Müller-Kreutzer Michaela und Jesner Bernhard  
 Radner Katrin und Schiller Michael  
 Binder Anja und Bruckmüller Dieter  
 Wimmer Caterina und Philipp  
 Steininger Julia und Richard  
 Pabst Katharina und Müller-Kreutzer Christoph  
 Fuchs Katrin und Josef

**eine Elisabeth Marie**  
**eine Liana-Marie**  
**ein Valentin**  
**eine Luisa Amalie**  
**eine Caroline**  
**eine Lara**  
**ein Kilian Felix**  
**ein Jano**  
**eine Laura**  
**eine Elisa Grace**  
**eine Fani**  
**einen Thomas**  
**eine Louisa**  
**eine Katharina Ariana**  
**eine Ida**  
**eine Leonie**  
**einen Lukas**  
**eine Hannah**



## **Todesfälle**

*Wir gedenken unserer  
lieben Verstorbenen!*

Eichmair Adalbert, Windern im 82. Lebensjahr  
 Holzinger Maria, Desselbrunn im 89. Lebensjahr  
 Huemer Stephanie, Desselbrunn im 86. Lebensjahr

Hühnmair Hermine, Viecht im 90. Lebensjahr  
 Kasthuber Johann, Viecht im 82. Lebensjahr  
 Konst August, Fallholz im 72. Lebensjahr  
 Resch Theresia, Hofstätten im 95. Lebensjahr  
 Samhaber Theresia, Viecht im 83. Lebensjahr  
 Schlaf Erna, Desselbrunn im 89. Lebensjahr  
 Secklehner Gisela, Viecht im 85. Lebensjahr  
 Trappmair Angela, Traunwang im 93. Lebensjahr  
 Ulrich Sebastian, Desselbrunn im 38. Lebensjahr  
 Willingstorfer Helga, Windern im 83. Lebensjahr  
 Braun Helga, Viecht im 81. Lebensjahr  
 Schachner Anton, Sicking im 71. Lebensjahr  
 Eigner Theodor, Sicking im 93. Lebensjahr  
 Hamader Kurt, Deutenham im 87. Lebensjahr  
 Ruhaltinger Hartmut, Desselbrunn im 78. Lebensjahr  
 Weiss Wilhelm, Windern im 74. Lebensjahr

## Jungbürger 2020

Die für **23. Oktober 2020** geplant gewesene **Jungbürgerfeier** musste leider auch, aufgrund der herrschenden Pandemie, abgesagt werden.

Ich darf unseren Jungbürgerinnen und Jungbürgern daher auf diesem Weg ganz herzlich zur Erlangung der **Volljährigkeit gratulieren** und mich persönlich mit einigen Worten an sie wenden:

Egal für welchen beruflichen Werdegang ihr euch entscheidet, oder auch schon entschieden habt, ob Lehre, den aktiven Einstieg in die Arbeitswelt, oder ein Studium, wünsche ich euch vor allem Interesse, Freude und Erfolg bei der Ausübung eurer Tätigkeit. Nützt eure jugendliche Unbekümmertheit, eure Neugierde und macht sie euch mit den Erfahrungen eurer Eltern, Freunde, Studien- und Arbeitskollegen zunutze, um die Herausforderungen des Alltags gut zu meistern.

Ich ermutige euch aber auch, das gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde mitzugestalten. Mit eurem Engagement in Vereinen, aber auch in den politischen Parteien unserer Gemeinde könnt ihr an der künftigen Entwicklung unserer Gemeinde mitgestalten und mitwirken.

Wie und wofür auch immer ihr euch entscheidet, ich wünsche euch jedenfalls viel Glück, Freude und Erfolg für euren zukünftigen Lebensweg!

Eure Bürgermeisterin

Ulrike Hille



# Entsorgungstermine in der Gemeinde Desselbrunn 2021

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr Neujahr	1 Mo	1 Mo	1 Do	1 Sa Staatsf.	1 Di Rest 1	1 Do	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo Allersh.	1 Mi
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr karfreitag	2 So	2 Mi Rest 2	2 Fr	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di Biomüll	2 Do
3 So	3 Mi	3 Mi Plastik	3 Sa	3 Mo Biomüll	3 Do Fronl.	3 Sa	3 Di	3 Fr Papier	3 So	3 Mi	3 Fr
4 Mo	4 Do	4 Do Plastik	4 So Ostern	4 Di Rest 1	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo Biomüll	4 Do	4 Sa
5 Di	5 Fr Papier	5 Fr	5 Mo Ostern	5 Mi Rest 2	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mi Hl. 3 kö-nige	6 Sa	6 Sa	6 Di Biomüll	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 Mo Biomüll	6 Mi	6 Sa	6 Mo
7 Do	7 So	7 So	7 Mi Rest 1	7 Fr	7 Mo	7 Mi Plastik	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Fr	8 Mo Biomüll	8 Mo Biomüll	8 Do Rest 2	8 Sa	8 Di	8 Do Plastik	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi Mariä E.
9 Sa	9 Di Rest 1	9 Di Rest 1	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo Biomüll	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 So	10 Mi Rest 2	10 Mi Rest 2	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi Plastik	10 Fr
11 Mo Biomüll	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr Papier	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do Plastik	11 Sa
12 Di Rest 1	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo Biomüll	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Mi Rest 2	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do chris. Hf.	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo Biomüll
14 Do	14 So	14 So	14 Mi Plastik	14 Fr	14 Mo Biomüll	14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di Rest 1
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do Plastik	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So Mariä H.	15 Mi	15 Fr Papier	15 Mo Biomüll	15 Mi Rest 2
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di Rest 1	16 Do
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo Biomüll	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi Rest 2	17 Fr
18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi Plastik	18 Sa	18 Mo Biomüll	18 Do	18 Sa
19 Di	19 Fr	19 Fr Papier	19 Mo Biomüll	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do Plastik	19 So	19 Di Rest 1	19 Fr	19 So
20 Mi Plastik	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo Biomüll	20 Mi Rest 2	20 Sa	20 Mo
21 Do Plastik	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Di Rest 1	21 Do	21 So	21 Di
22 Fr	22 Mo Biomüll	22 Mo Biomüll	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Mi Rest 2	22 Fr	22 Mo	22 Mi Plastik
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pfingsten	23 Mi	23 Fr Papier	23 Mo Biomüll	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do Plastik
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pfingsten	24 Do	24 Sa	24 Di Rest 1	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr
25 Mo Biomüll	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi Rest 2	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa christt.
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo Biomüll	26 Do	26 So	26 Di Nat.	26 Fr Papier	26 So
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do Plastik	27 So	27 Di Rest 1	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo Biomüll
28 Do	28 So	28 So	28 Mi	28 Fr Plastik	28 Mo Biomüll	28 Mi Rest 2	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di
29 Fr		29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di Rest 1	29 Do	29 So	29 Mi Plastik	29 Fr	29 Mo Biomüll	29 Mi
30 Sa		30 Di	30 Fr Papier	30 So	30 Mi Rest 2	30 Fr	30 Mo	30 Do Plastik	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi		31 Mo Biomüll		31 Sa	31 Di		31 So		31 Fr

**Müllabfuhr 1:** Berg, Bubenland, Desselbrunn, Edt, Fallholz, Hofstätten, Haus, Hub, Traunwang, Viecht, Windern

**Müllabfuhr 2:** Brauching, Deutenham, Feldham, Oberhaidach, Sicking, Unterhaidach

## Abfall – und Kanalgebühren (inkl. USt.)

Die Pauschalabfallgebühr bleibt im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert, wodurch weiterhin die seit 1. April 2020 gültigen Gebührensätze gelten:

60   Restmülltonne	194,22 Euro	Preis beinhaltet eine Biotonne
90   Restmülltonne	220,70 Euro	Preis beinhaltet eine Biotonne
120   Restmülltonne	237,08 Euro	Preis beinhaltet eine Biotonne
60   Müllsack	5,50 Euro	

Kanalbenutzungsgebühr ab 01. Jänner 2021

4,61 Euro pro m<sup>3</sup>

## Allgemeine Abfallinfos

Es dürfen nur Abfalltonnen verwendet werden, die von der Gemeinde ausgegeben wurden oder werden. Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Abfalltonnen zeitgerecht (zeitig in der Früh, **ab 6.00 Uhr**) herauszustellen sind. Wenn z.B. ein Feiertag hereingearbeitet werden muss, kann die Tour unter Umständen anders gefahren werden. Dadurch ist es möglich, dass sich die Abfuhrzeiten verschieben.

Das Grundkontingent der **Gelben Säcke (9 Stück)** soll voraussichtlich im April 2021, KW 16 und 17 durch den BAV in der Gemeinde Desselbrunn verteilt werden. Sollten Sie bis dahin noch Säcke brauchen, können Sie sich die Ergänzungsrolle zu je 6 Stück am Gemeindeamt abholen.

### Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren:

#### Altstoffsammelstelle Schwanenstadt

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

#### Altstoffsammelstelle Attnang-Puchheim/Redlham

<u>Öffnungszeiten:</u>	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Gras- und Strauchschnitt der DesselbrunnerInnen kann im ASZ Schwanenstadt angeliefert werden.

**Am 24.12.2020 und am 31.12.2020 sind alle ASZ's im Bezirk Vöcklabruck geschlossen!**

## Geflügelpest - Risiko

Derzeit werden in weiten Teilen Europas Fälle von Geflügelinfluenza (Geflügelpest) festgestellt. Diese Fälle stehen in Zusammenhang mit dem herbstlichen Vogelzug. Sowohl in der Wildvogelpopulation als auch im Haustierbestand kam es zu unterschiedlich großen Krankheitsausbrüchen. Auslöser dieses Seuchenzuges ist ein aviäres Influenzavirus (H5N8). Der derzeit festgestellte Viren-Stamm ist für den Menschen nicht gefährlich und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen. Im benachbarten Bayern ist an der Grenze zu Oberösterreich dieses Virus bei Wildvögeln nachgewiesen worden.

## **Pflichten der Tierhalter:**

Im Bezirk Vöcklabruck gelten derzeit folgende Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter aufgrund der bereits erläuternden Geflügelinfluenza:

1. In gemischten Betrieben die getrennte Haltung der Enten und Gänse von übrigem Geflügel.
2. Haltung des Geflügels in Ställen oder in oben abgedeckten Haltungsvorrichtungen.
3. Ausnahme von der Haltung in Ställen, wenn Geflügel durch Netze, Dächer horizontal angebrachtes Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögel geschützt ist oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln möglichst verhindert.
4. Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für das Geflügel bestimmt ist, in Kontakt kommen. Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
5. Erhöhung der hygienischen Sicherheitsmaßnahmen: Reinigung und Desinfektion mit besonderer Sorgfalt.
6. Bei Risikogebieten (auch die Gemeinde Desselbrunn) sind nicht nur auftretende Seuchen, sondern auch insbesondere folgende Parameter zu melden:
  - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%)
  - der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5% für mehr als 2 Tage)
  - eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche)

**Um schnellstmöglich das Auftreten von hochpathogener Geflügelinfluenza zu entdecken, wird gebeten, tot aufgefundene Wasservögel und Greifvögel bei der BH Vöcklabruck zu melden.**

## **Anbringung von Hausnummerntafeln**

Immer wieder wird von ortsfremden Personen bemängelt, dass an vielen Häusern im Gemeindegebiet von Desselbrunn keine Hausnummerntafeln angebracht sind.

Gemäß § 10 OÖ. Straßengesetz 1991 sind die Hausnummerntafeln an Gebäuden so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Anbringen einer Hausnummerntafel nicht nur eine erhebliche Erleichterung (Zeitersparnis) für diverse Zustelldienste darstellt, sondern es unter Umständen auch **lebensrettend** sein kann, wenn in einem Notfall ein Haus vom Fahrer eines Einsatzfahrzeuges problemlos und rasch zu finden ist.

**Alle Hauseigentümer werden daher dringend um Kennzeichnung Ihrer Häuser mittels Anbringung einer Hausnummerntafel ersucht.**

**Sollten Sie eine Hausnummerntafel benötigen, können Sie diese am Gemeindeamt bestellen.**

## Jugendtaxi-App

Seit 6. Oktober 2020 können Jugendliche vieler Gemeinden des Bezirks Vöcklabruck die beliebten **Jugendtaxi-Gutscheine** beim Fortgehen erstmals **über das Smartphone** abrufen und einlösen.

Die Jugendtaxi-Gutscheine werden von den Gemeinden auf freiwilliger Basis angeboten und sollen dazu beitragen, dass Jugendliche nach dem Fortgehen sicher wieder nach Hause kommen. In Zusammenarbeit mit der 4youCard wurde die bereits bestehende 4youCard-App um eine Jugendtaxi-Funktion erweitert. Durch die Einbindung in diese App lässt sich bereits vorhandene technische Infrastruktur bestens nutzen und mit den weiteren Angeboten der 4youCard verbinden.

**Voraussetzung für die Nutzung:**

- Besitz einer gültigen 4youCard
- 4youCard-App auf dem Handy

Die Gutscheine können von den Jugendlichen über die App heruntergeladen und an den Wochenenden bei der Taxifahrt eingelöst werden, indem ein QR-Code gescannt wird, der die Info enthält, um welches Taxiunternehmen es sich handelt. Sowohl die Gemeinden als auch die Taxibetreiber können die Auflistungen der verbuchten Gutscheine für die Abrechnung verwenden. Damit stellt die App auch für Gemeinden und Taxiunternehmen eine Erleichterung in Bezug auf die bisherige Abwicklung dar und es überrascht nicht, dass fast alle Gemeinden Vöcklabrucks an dem Projekt teilnehmen.



Nach einer entsprechenden Evaluierung des Pilotprojekts soll die App langfristig ein Angebot für alle Gemeinden Oberösterreichs werden.

**Mehr Infos auf [www.4youcard.at](http://www.4youcard.at) und**

## Demokratieforum

Der Oberösterreichische Landtag informiert über ein **Demokratieforum**, dass anlässlich des Verfassungsjubiläumsjahres 2020 gemeinsam mit dem IWS (Institut Wirtschaftsstandort OÖ) ins Leben gerufen wurde.

Das Demokratieforum soll den **persönlichen Erfahrungsaustausch** und die **Diskussion** unterschiedlicher Vorstellungen ermöglichen, welche zu konkreten Vorschlägen führen sollte. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden dem Oberösterreichischen Landtag übergeben, in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert, anderen Landtagen sowie dem Bundesrat und dem Nationalrat im österreichischen Parlament zur weiteren Beratung und Umsetzung übermittelt.

**Mehr Infos auf [www.demokratieforum.at](http://www.demokratieforum.at).**

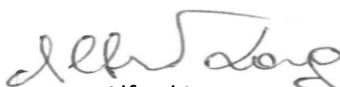
Die Gemeinde stellt der Ortsbauernschaft Desselbrunn für die Agrarförderung insgesamt 7.500,00 EUR zur Verfügung. Die Aufteilung der Förderung erfolgt nach im Ortsbauernausschuss festgelegten Kriterien, durch die Ortsbauernschaft – die Förderungsauszahlung erfolgt durch die Gemeinde.

**Gefördert werden:**

- innerhalb der Gemeinde **Desselbrunn**, von **ortsansässigen Betrieben bewirtschaftete Flächen**
- Gülleausbringung mittels **Schleppschlauch**
- Boden- und Grundwasserschutz durch **Winterbegrünung**
- **Blühstreifen**

Das **Förderansuchen und die dazugehörigen Beilagen** sind bis **Freitag, 15. Jänner 2021, 13.00 Uhr** am Gemeindeamt vorzulegen.

Für die Ortsbauernschaft



Alfred Lang

## Agrarförderung 2021 – Förderungsansuchen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

KG- Nummer	Parzellen- Nr.	D/W/F in Ha	A in Ha	Schlepp- Schlauch	Begrün- ung
<b>Übertrag:</b>					

KG- Nummer	Parzellen- Nr.	D/W/F in Ha	A in Ha	Schlepp- Schlauch	Begrün- ung
<b>Übertrag:</b>					

D/W/F = Dauergrünland, Wechselwiesen und Feldfutterflächen (Klee gras usw.) in Ha

A = Ackerflächen in Ha

**Beilagen:** **Feldstückliste, Flächennutzung jeweils in Kopie, bei Gülle- / Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch – Nachweis, bei Winterbegrünung – Herbstantrag (V1 – V6);**

➔ Die am Formular angeführten Flächen sind auf der Kopie des Flächennutzungsbogens und des Herbstantrages mittels Leuchtstift / Textmarker zu kennzeichnen.

Unvollständig ausgefüllte Förderungsansuchen werden nicht bearbeitet, daher kann für jene Förderungswerber keine Förderung gewährt werden. Für weitere Einträge ist bitte ein zusätzliches Formular anzuschließen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bäume und Sträucher zurückschneiden

Immer wieder gefährden morsche Bäume und dürre Äste Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen und Wegen. Sollten durch umstürzende Bäume/herabfallende Äste Personen verletzt werden, kann es zu Regressansprüchen kommen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden die Liegenschaftseigentümer aufgefordert, die auf das öffentliche Gut ragenden Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken zu entfernen.



Die in den Licht- und Luftraum ragenden Äste (4,50 m Höhe bei Straßen, 2,50 m Höhe bei Wegen) werden zwar immer wieder von der Gemeinde maschinell abgeschnitten, jedoch wird dabei nicht der Baumzustand überprüft.

Diese Verpflichtung bleibt beim Grundstückseigentümer (Baumbesitzer). Es ist daher empfehlenswert in regelmäßigen Abständen (zumindest einmal jährlich) bzw. besonders nach Unwettern die Bäume auf ihren Zustand hin zu überprüfen und schadhafte Baumteile zu entfernen um potentielle Gefahrenquellen zu beseitigen.

## Verbrennen von Abfällen im Freien bzw. in Heizungsanlagen

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Gemeindeglieder entweder im Freien oder in Zentralheizungsanlagen Abfälle verbrennen.

Zum einen kommt es durch diese Verbrennungen zu Rauch- und Geruchsbelästigungen für die angrenzenden Bewohner, und zum anderen ist das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in Heizungsanlagen gesetzlich verboten und kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe geahndet werden.

## Straßenbauprogramm

Die Gemeinde wird 2021 wieder Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten (voraussichtlich in den Sommermonaten) durchführen lassen.

So wie in den vergangenen Jahren besteht wieder die Möglichkeit, dass Liegenschaftsbesitzer private Flächen asphaltieren lassen können. Umfang, Preise etc. sind mit der jeweiligen Firma direkt zu besprechen.

**Bei Interesse melden Sie sich beim Gemeindeamt (Tel.: 0 76 73 / 37 13) bis Ende März 2021.**

## Winterdienst

Der Winter steht bereits vor der Tür und wie alle Jahre wird nun der Winterdienst wieder zu einem „der Themen“ schlechthin.

### Schneeräumung der Gemeindestraßen

Die Gemeinde ist natürlich bemüht, die Schneeräumung so rasch als möglich durchzuführen und die Straßen frei befahrbar zu machen. Besonders bei erhöhtem Schneeaufkommen und Schneeverwehungen ist es leider nicht möglich, dass alle Straßen bereits in den Morgenstunden frei befahrbar sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Priorität auf den Hauptverkehrsstraßen liegt, planen Sie einige Minuten mehr für Ihre Wege ein und vermeiden Sie nach Möglichkeit potentielle Risikostrecken. Die Schneeräumung läuft in diesen Spitzenzeiten auf Hochtouren und es wird das Möglichste dafür getan, die Straßen so schnell als möglich gut befahrbar zu machen. Jeder Verkehrsteilnehmer kann jedoch seinen Beitrag für eine etwas schneller vorangehende Schneeräumung leisten, in dem er sein Fahrzeug ordnungsgemäß abstellt.

Besonders in den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar. Dadurch wird die Schneeräumung verzögert bzw. teilweise fast unmöglich. Wir bitten Sie daher, die **Straßen für die Räumfahrzeuge frei zu halten und keine Autos auf den Straßen zu parken!!!!** – Dahingehend wird auf die Bestimmung des § 24, Abs. 3 StVO hingewiesen, diese besagt, dass auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr das Parken verboten ist, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

### **Schneeräumung der Gehsteige**

Im § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt der Gesetzgeber fest, dass jeder **Grundstückseigentümer** im Ortsgebiet (mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen) dazu verpflichtet ist den **vorbeiführenden Gehsteig von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen**. Wenn kein Gehsteig vorhanden ist, gilt dies für einen **1 Meter breiten Streifen am Straßenrand**. Wir möchten alle Gemeindebürger darauf hinweisen, dass durch den Bauhofverband die Gehsteige zwar größtenteils geräumt und gestreut werden, die Verpflichtung gemäß § 93 StVO jedoch beim Grundstückseigentümer bleibt. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein den Winterdienst selbst durchzuführen, empfehlen wir Ihnen, ein gewerbliches Unternehmen damit zu beauftragen und dadurch die Haftung zu übertragen.

### **Schneeablagerung aus Privatgrundstücken**

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Grundstücken und Hauszufahrten auf öffentlichen Straßen und Gehsteigen ist verboten. Sollten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, PKW-Lenker) durch solche Schneeablagerungen zu Schaden kommen, könnte dies straf- sowie auch privatrechtliche Probleme für den Verursacher mit sich bringen.

### **Wintersperren von Gemeindestraßen und Geh-/Wanderwegen**

Während der Wintermonate (Dezember – März) werden die offiziellen Geh- und Wanderwege, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, gesperrt, da kein Winterdienst (weder Räumung noch Streuung) erfolgt. Die Sperre erfolgt durch eine Abschränkung und es wird eine Tafel (kein Winterdienst,...) aufgestellt. Diese Maßnahme dient zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde.

Folgende Straßen(stücke)/Verbindungsstraßen werden in den Wintermonaten nicht geräumt und gestreut.

Die Benützung wird mittels eines Fahrverbotes untersagt:

Straße Oberhaidach – Aichlham (bis zur Kreuzung im Wald Aichlham/Feldham)

Straße Unterhaidach – Sicking (bis zur Einmündung in die Desselbrunner-Landesstraße)

### **Duldung von Schneeräumgut auf Grundstücken neben der Straße**

Das neben der Straße im Zuge der Durchführung des Winterdienstes abgelagerte Schneeräumgut sowie die ausgestreuten Materialien (Salz, Streusplitt etc.) und der üblicherweise auf der Straße befindliche und mit dem Schnee beförderte Straßenschmutz muss auf den der Straße angrenzenden Grundstücken aus öffentlich-rechtlicher Sicht uneingeschränkt und ohne Vergütungsverpflichtung der Straßenverwaltung für allfällige Schäden jederzeit geduldet werden. Schadenersatzansprüche nach dem OÖ. Straßengesetz § 21 Abs. 3 können nur im Zivilrechtsweg geltend gemacht werden.

### **Sonstige Anrainerverpflichtungen**

Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, das Aufstellen von den Schneezäunen und andere, der Hintanhaltung von Schneeverwehungen, Lawinen, Steinschlägen udgl. dienliche, jahreszeitlich bedingte Vorkehrungen ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

# Ferialpraktikum bei der Gemeinde Desselbrunn

**Du bist auf der Suche nach einem Praktikumsplatz in den Sommerferien 2021?  
Dann bewirb dich und werde Teil des Gemeindeteams.**

Folgende Praktikumsstellen werden ausgeschrieben:

## **Ferialpraktikum in der Gemeindeverwaltung**

Ein umfangreicher Einblick in die Tätigkeiten des Gemeindeamtes sowie selbstständiges Arbeiten sind zu erwarten. Unter anderem erwarten dich Aufgabengebiete wie: Telefondienst, Ablagearbeiten, Postein-/ausgang, Bearbeitung von Anträgen sowie Schrift- und Zahlungsverkehr.

## **Ferialpraktikum im handwerklichen Dienst (Schulwart/in, Reinigung und Bauhof)**

Diese Tätigkeiten werden Teil von deiner Arbeit sein: Reinigungs- und Pflegearbeiten sowohl im Innen- als auch im Außenbereich (vorrangig im Bereich Kindercampus), Instandhaltungsarbeiten, Gartenarbeit, Unterstützung des Stammpersonals bei diversen Arbeiten (je nach Einsatzbereich).

Beide Praktikumsstellen sind im **Ausmaß von 30 - 40 Wochenstunden** (Stundenanzahl nach Vereinbarung).

**Beschäftigungszeitraum:** ca. 4 Wochen (je nach Vereinbarung), Juli/August 2021 (Genauer Termin nach Vereinbarung, voraussichtlich ab 12. Juli 2021)

**Arbeitszeit:** Montag – Freitag

Bewerbungen sind unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsbogen, Lebenslauf und Zeugnisse) bis **spätestens Montag, 1. März 2021, 12:00 Uhr** an das Gemeindeamt Desselbrunn zu übermitteln. Der erforderliche Bewerbungsbogen liegt am Gemeindeamt Desselbrunn auf und kann dort während der Amtsstunden angeholt bzw. auf Wunsch per E-Mail oder Post übermittelt werden. Weiters ist dieser auch auf der Homepage der Gemeinde Desselbrunn unter [www.desselbrunn.at](http://www.desselbrunn.at) abrufbar.

## Sozialberatungsstelle Schwanenstadt



**Marianne Maresch**  
**Ansprechpartnerin**  
Foto Hofstätter



Rat und Orientierung bei sozialen Fragen

Information über alle regionalen und überregionalen Hilfsangebote:

**Anlaufstelle für die Bevölkerung, Information über die Vielzahl der sozialen Angebote für alle Menschen, Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Sozialeinrichtungen;**

Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten:

**Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Befreiungsanträge, Pflegegeldanträge, Anträge auf  
Altenheimunterbringung, Behindertenpass .....**

Unterstützung pflegender Angehörige:

Vermittlung mobiler Dienste im Pflege- und Sozialbereich: Hauskrankenpflege, Altenbetreuung, Essen auf Räder, ....., Hausbesuche wenn notwendig;

Abklärung in sozialen Notlagen:

Rat und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und sozialen Notlagen – Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit;

**Montag bis Donnerstag – 8.00 bis 12.00 Uhr und nach telef. Terminvereinbarung Tel.: 07673 / 75 2 57**

Krankenhausstraße 14/7, 4690 Schwanenstadt E-mail: [sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at](mailto:sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at)

*Ich wünsche ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!*

# Silvester Feuerwerk

Wenn Sie das Jahr 2021 ebenfalls mit Raketen und Böllern einläuten möchten, beachten Sie unbedingt die Sicherheitstipps:

- Kaufen Sie Feuerwerkskörper nur beim Fachhändler. Lassen Sie sich über den Effekt und die Handhabung der Knallkörper und Raketen beraten. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung und beachten Sie die Sicherheitshinweise. „Basteln“ Sie niemals Eigenkreationen!
- Lagern Sie Raketen und Knallkörper kühl und trocken an einem geeigneten Ort. Bewahren Sie Feuerwerkskörper nicht neben Öfen, Kaminen oder Heizkörpern auf. Für Kinder unerreichbar aufbewahren.
- Halten Sie genügend Abstand zu:
  - Gebäuden, Strom- und Telefonleitungen, Bäumen und Feldern
  - Betriebsanlagen, Tankstellen, Lager
  - Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Tierheime
  - Menschenmengen
- Immer nur einen Feuerwerkskörper anzünden (Vorsicht: Funkenflug).
- Halten Sie nach dem Anzünden genügend Sicherheitsabstand zu den Feuerwerkskörpern. Gilt auch für Zuseher.
- Halten Sie Abstand zu Blindgängern und versuchen Sie nicht, diese nochmals zu zünden.
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen! Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen.
- Verwenden Sie Feuerwerkskörper nie leichtsinnig, fahrlässig oder alkoholisiert. Kühlen Kopf bewahren.



## ENTSORGUNG VON FEUERWERKSKÖRPERN

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und jedes Mal nach dem Jahreswechsel fragen sich viele:  
„Wohin mit abgeschossenen Feuerwerkskörpern und Blindgängern?“

### Jedenfalls NICHT ins Altstoffsammelzentrum (ASZ)!

Altstoffsammelzentren dürfen ausnahmslos **keine** abgeschossenen Feuerwerkskörper, Silvesterknaller, -böller, Abschussbatterien und pyrotechnische Versager, also Blindgänger, annehmen.

Diese sind per Gesetz kein Abfall, sondern fallen unter das Schieß- und Sprengmittelgesetz.

Das gilt natürlich auch für die Reste bzw. nicht restentleerte Verpackungen.

Nur **komplett** ausgebrannte Karton- und Feuerwerksreste dürfen nach einer vollständigen Auskühlung über

den Restabfall entsorgt werden.

### Blindgänger

Pyrotechnische Versager (Blindgänger) oder nicht abgeschossene Feuerwerkskörper können gegebenenfalls beim Händler zurückgegeben werden, wobei es hier keine gesetzliche Rücknahmepflicht gibt.

**Beim Einkauf sollte dies bereits angedacht werden.**

Generell empfiehlt es sich nur so viele Feuerwerkskörper zu kaufen, wie auch tatsächlich verwendet werden.



Foto: Birgit Winter / pixelio.de

**Wahre Umweltprofis verzichten jedoch generell auf den Kauf von Feuerwerkskörpern!**

**Wir wünschen Ihnen einen sicheren und guten Rutsch ins Jahr 2021!**

## Alles anders im Jahr 2020

Vor einem Jahr wurde ich von Helga Hochreiter gefragt, ob ich es mir vorstellen könnte, die **Arbeitskreisleitung** der **Gesunden Gemeinde Desselbrunn** zu **übernehmen**. Nach anfänglichem Zögern entschied ich mich für die Übernahme. Im Februar folgte die offizielle Übergabe von Helga Hochreiter an mich im Beisein unserer Bürgermeisterin Ulrike Hille und Sabine Fehringer, der Regionalbetreuerin der Gesunden Gemeinden in Vöcklabruck. Zahlreiche Gedanken und das Projekt „Gesundheit verstehen, Gesundheit lebt“ beschäftigten mich. Gemeinsam im Team erarbeiteten wir die Jahresplanung für dieses und nächstes Jahr. Doch dann kam vieles anders: Corona bedingt.



Vorträge wurden abgesagt, der Ferienspaß konnte nicht stattfinden, Vorhaben standen auf der Kippe oder fielen ins Wasser usw. Dennoch können wir auf bereits langjährige Projekte der Gesunden Gemeinde zurückblicken, die auch heuer stattfinden konnten.

Die Fastensuppe im März und der Fitmarsch im Oktober (heuer leider ohne Labstation) konnten durchgeführt werden. Weiters fand heuer zum ersten Mal eine Yogaeinheit pünktlich zum Sonnenaufgang statt. Und natürlich findet die Gesunde Gemeinde auch im Kindergarten und in der Volksschule Desselbrunn mit dem „Gesunden Apfel“ Platz.

Die Planung für das kommende Jahr gestaltet sich unter den Umständen einer Pandemie natürlich sehr schwierig. Aufgrund dessen wird es im Jahr 2021 leider keine Fastensuppe im Pfarrheim geben.

Aufgrund des schönen Feedbacks nach dem Sonnenaufgangs-Yoga mit Daniela sind wir bemüht, für euch eine weitere kostenlose Einheit zu organisieren.

Und der **26. Oktober 2021** kann auch für den **Fitmarsch** vorgemerkt werden, denn:  
BEWEGUNG = GESUNDHEIT.

## Hinterberger Magdalena ist 80

Unsere Magdalena hatte im vergangenen September ihren **80. Geburtstag** gefeiert.

Magdalena ist ein **langjähriges Mitglied** der Gesunden Gemeinde Desselbrunn. Das Projekt „Fastensuppe“, bei welchem die Einnahmen für unterschiedliche karitative Projekte gespendet werden, ist ihr ein besonderes Anliegen. Aufgrund der aktuellen Situation ist es leider noch nicht möglich gewesen, unsere Jubilarin gebührend zu feiern.

Liebe Magdalena, das Team der Gesunden Gemeinde Desselbrunn wünscht dir auf diesen Weg nochmal alles Gute!

*Das Team der Gesunden Gemeinde Desselbrunn wünscht allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern Groß und Klein eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2021!*

Waltraud Kreuzer

# Anmeldung in der Krabbelstube



Die Anmeldung für das Krabbelstubenjahr 2021/22 wird **ab sofort bis 12. Februar 2021** entgegengenommen. (Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr)

## Informationsabend

(Vorausgesetzt die Covid19 Bestimmungen erlauben dies)

Es werden alle interessierten Eltern zum Informationsabend am **Dienstag 12.01.2021 um 18:00 Uhr** im Veranstaltungszentrum Rüstorf eingeladen. (Teilnahme bitte ohne Kinder)

Um **Anmeldung per Mail oder Telefon** wird gebeten.



# Familienbundzentrum

**Frohe Weihnachten  
und ein gutes, neues Jahr  
wünscht Euch**

Margot Neumüller, Cornelia Schöninger  
und das Pamaki Team!

Von 23.12.2020 - 06.01.2021 ist unser Büro  
geschlossen.

Ab Februar gibt es unser neues Frühlings-  
Sommer-Programm unter  
[www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt](http://www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt)  
zu sehen, oder zu bestellen unter  
[fbz.pamaki@ooe.familienbund.at](mailto:fbz.pamaki@ooe.familienbund.at)

# PAMAKI

## Liebe Eltern!

Im Familienbundzentrum PAMAKI haben  
bereits zahlreiche Kurse gestartet.  
Wir freuen uns sehr über das große Interesse  
an unserem Programm und das Vertrauen in  
unsere Arbeit! Bei freien Plätzen ist der  
Einstieg jederzeit möglich.  
Unser aktuelles Programm liegt am  
Gemeindeamt für sie bereit. Sie können es  
auch unter [fbz.pamaki@ooe.familienbund.at](mailto:fbz.pamaki@ooe.familienbund.at)  
bestellen, oder ansehen auf  
[www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt](http://www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt)

- Offener Treff
- Baby- Gruppen
- Eltern-Kind-Gruppen
- Spielraum Gruppen
- Loslassgruppen

- Musikalische Gruppen
- Babymassage
- Kindertanz
- Rückbildung in der  
Hebammenordination

- Workshops für Klein und  
Groß
- Elternbildung, Vorträge
- Ausflüge, Veranstaltungen
- Elternbildung, Vorträge
- Ausflüge, Veranstaltungen

**Anmeldungen unter: [www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt](http://www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt)**

Wo: Familienbundzentrum **PAMAKI**, Flurstrasse 4, 4690 Schwanenstadt

## Berufstitelverleihungen in Linz

Am 20. Oktober 2020 fand die Berufstitelverleihung durch Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zum/zur „Schulrat/Schulrätin“ und „Oberschulrätin“ in Linz an folgende Lehrkräfte statt:

SR Christine Prammer

SR Wolfgang Kiesenhofer, BEd

OSR Martina Decker, M.Ed BEd

Wir gratulieren seitens der Schulgemeinschaft sehr herzlich zu dieser Auszeichnung und wünschen weiterhin viel Freude und Erfolg im Berufsleben.



## Musikschwerpunkt

Die aktuelle Covid-Situation ist gerade für unseren Schwerpunkt Musik sehr herausfordernd. Aber unsere Lehrer/innen beweisen Kreativität und wenn es das Wetter zulässt, findet Musikunterricht im Freien statt.

## Aktion „Schüler retten Leben“ in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Jugendrotkreuz:

Regelmäßige Wiederholung und konsequente Verfolgung eines wichtigen Lernziels der „Wiederbelebung“ verfolgen wir nun bereits im 2. Jahr. Pädagoginnen und Pädagogen in unterschiedlichsten Fächern vermitteln den Schüler/inne/n im Rahmen ihres Unterrichts mit Hilfe von Erste-Hilfe-Puppen regelmäßig die „Wiederbelebung“.

Am 16. Oktober 2020 war „Weltwiederbelebungstag“ – World Restart A Heart Day, an dem wir mit unseren Klassen gerne teilgenommen haben.



## SCHWERPUNKTE IM KOMMENDEN SCHULJAHR:

### Teamarbeit und Kommunikation

Digitale Kompetenzen sind in unserer modernen Welt nicht mehr wegzudenken. Sie bilden die wesentliche Basis und den Grundstock, um in einer dieser angepassten Welt zu bestehen.

Digitale Kompetenzen müssen demnach bereits in der Schule vermittelt werden. Das macht sich nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie eindeutig bemerkbar.

Um diese Kompetenzen vermitteln zu können, sollten zuerst die Rahmenbedingungen optimiert werden: - einheitliche Lernplattform - Ausgebildetes Lehrpersonal (ev. Weiterbildung im Bereich des Distance Learning) - Erarbeitung der wesentlichen Lerninhalte (speziell das Arbeiten mit der Lernplattform) mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der „Digitalen Grundbildung“.

### Lesekompetenz und Sprachförderung

Leserziehung zielt ab auf das Lesen und Produzieren von Texten als ein universelles „Kulturwerkzeug“ und ist Voraussetzung für Wissenserwerb und Lernerfolg in allen Fächern. Das möchten wir in allen Fächern auch in diesem Schuljahr verstärkt fokussieren.

*Die Lehrerinnen und Lehrer der NMS2 wünschen allen ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und bitten auch weiterhin um gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr!*

*Martina Decker, Direktorin*

# Sport NMS Schwanenstadt

**Corona war und bleibt eine Herausforderung -  
sowohl für uns Lehrkräfte aber auch für Schülerinnen, Schüler und Eltern.**



Jede Krise bietet aber auch Chancen, wie zum Beispiel die **Weiterentwicklung der Digitalisierung** an unserer Schule. Wir haben seit dem Lockdown im März neue Lern- und Kommunikationsformate ausprobiert, um für etwaige Ausnahmesituationen vorbereitet zu sein. Die **einheitliche Kommunikationsplattform „Schoolupdate“** ermöglicht einen raschen Austausch von Nachrichten und Informationen zwischen Lehrkräften und Eltern.

Zudem wurden die Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte in die **Lernplattform G-Suite** eingeschult, um im Falle des Falles gut auf das Home-Schooling vorbereitet zu sein. Abwechslungsreiche Arbeitsaufträge und ein guter Methodenmix aus Rechercheaufträgen, kurzen Videosequenzen und Onlinequiz sollen das permanente Ausfüllen von Arbeitsblättern ersetzen.



Technik, ein Mittel zum Zweck – um Wissen zu vermitteln und in Kontakt zu bleiben. Doch Technik allein ist nicht alles. In den Wochen des Lockdowns haben wir Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler gemerkt, wie sehr uns der Sozialraum Schule fehlt. Alle haben wir die Schule schmerzlich vermisst, ist doch das gemeinsame Lernen in der Schule viel lustvoller und motivierender.

Folgende kleine Auswahl von Arbeiten soll zeigen, dass neben digitaler Schulung **Kreativität** und **handwerkliche Tätigkeiten** nicht zu kurz kommen.

Im Rahmen des textilen Werkunterrichtes gestaltete die 1a Klasse Papierumschläge für die Werkhefte. So wurde Plastik gespart und ein kleiner Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet.



## **Wichtiges für das kommende Schuljahr 2021/2022!**

Voranmeldungen für 2021/2022 sind jederzeit möglich. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Der traditionelle „Tag der offenen Tür“ muss heuer leider entfallen. Wir laden Sie ein, stattdessen einen virtuellen Rundgang durch unser Schulgebäude (Homepage) zu machen!

Der **Eignungstest** für die **Sportklasse** findet am **9. Februar 2021** statt.

Unser besonderer Dank gilt aber heuer speziell den Eltern, denn nur gemeinsam können wir diese herausfordernde Zeit meistern.

*Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und für 2021  
Gesundheit und Wohlergehen!*

*DMS Erika Fehring*

*Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.*



Keiner von uns hat noch zu Beginn des heurigen Jahres mit einer so großen weltweiten Veränderung unseres gewohnten Lebensstils gerechnet. Auch die Schule stand und steht durch Schulschließungen und Schichtbetrieb mehrmals vor großen Herausforderungen. Trotzdem, denke ich, haben wir es gemeinsam geschafft, dass die Kinder so viel Normalität wie nur irgendwie möglich erlebt und auch schwierige Situationen gemeistert haben.

Dazugelernt haben wir alle auf dem Gebiet der digitalen Kommunikation, beim spontanen Organisieren und im Erleben, wie wertvoll persönliche Begegnungen sind.

Im heurigen Schuljahr besuchen 94 Schüler und Schülerinnen unsere Volksschule, viele nehmen auch wieder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch.

Unsere Schüler/innen werden in 6 Klassen von folgenden Lehrpersonen unterrichtet:

- 1. Klasse: Melanie Samhaber
- 2. Klasse: Ingrid Resch
- 3a: Gabriele Maringer
- 3b: Maria Misra
- 4a: Christoph Rottenfuß
- 4b: Karin Holzleitner-Wallner

Weitere Lehrpersonen: Franz Friesenecker, Manuela Wiesinger, Eleonore Tropper, Birgit Hochmayr

Nachmittagsbetreuung: Petra Podmanicka

Normalerweise berichte ich an dieser Stelle von Aktivitäten unserer Schüler/innen, von Schulveranstaltungen und Projekten. Leider musste heuer aufgrund der Coronakrise fast alles abgesagt werden.



Von einer langjährigen und verdienten Kollegin, Frau Schulrat Ingeborg Wimmer, haben wir uns mit Ende des vergangenen Schuljahres verabschiedet. Nach dem offiziellen Teil der Feier ließen wir den Tag in einem schattigen Gastgarten ausklingen. Wir wünschen Frau Wimmer alles Gute für ihren Ruhestand.

Neu im Team begrüßen wir eine Junglehrerin aus unserem Ort, Frau Manuela Wiesinger, und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei der Arbeit mit den Kindern.

*Das Team der Volksschule wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2021*

*Maria Misra, Direktorin*

# Advent im Kindergarten

Nun ist es wieder soweit! Es ist Advent. Jede Woche wird eine Kerze mehr angezündet. Das Warten im Advent – besonders das Warten mit Kindern – ist von Freude, Geheimnissen und Spannung geprägt.



Im Kindergarten und auch in den Familien ist die Advent- und Weihnachtszeit etwas Besonderes. Für die Kinder ist die Vorweihnachtszeit eine sehr spannende, geheimnisvolle Zeit, in der sie mit Vorfreude dem Weihnachtsfest entgegenfiebern.

Es war sehr schade, dass wir nicht mit allen Kindern die Adventzeit beginnen konnten. Aber man muss in diesem Jahr viele Dinge einfach nehmen, wie sie sind und Gesundheit ist nun mal unser höchstes Gut. Den Anfang bildete das Adventkranz binden und die Adventkranzweihe, wo wir in den einzelnen Gruppen eine besinnliche und eindrucksvolle Feier gestalteten.

Mit Geschichten, Gedichten, Liedern und Bastelarbeiten stimmen wir uns auf das Fest des Hl. Nikolaus und das Weihnachtsfest ein.

## Einige Impressionen aus dem Kindergartenalltag

### Adventtipi



Bart vom Nikolaus – Sinneswahrnehmung mit Rasierschaum



### Nikolausgeschichte



Legearbeiten



Adventkranzweihe



Wir wünschen allen ein schönes WEIHNACHTSFEST  
eine ZEIT in der SEHNSÜCHTE und WÜNSCHE in Erfüllung gehen  
und alle Sorgen ein wenig in den Hintergrund rücken,  
sowie Glück und Gesundheit für das Jahr 2021

das KIGA-TEAM



ÖSTERREICHISCHES  
ROTES KREUZ

# WERDE TEIL UNSERER MISSION

## **Sie sind auf der Suche nach einer sinnvollen Tätigkeit?**

Das Kriseninterventionsteam des Roten Kreuzes im Bezirk Vöcklabruck sucht nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich der Herausforderung stellen, anderen in schwierigen Situationen beizustehen.

## **Was erwartet Sie beim Kriseninterventionsteam?**

Wir sind immer dann gefordert, wenn Menschen unvermutet in emotional herausfordernde Situationen geraten. Traumatische Ereignisse wie beispielsweise ein plötzlicher Todesfall, Suizid, die Überbringung einer Todesnachricht oder ein schwerer Unfall verändern von einer Sekunde auf die andere das Leben. In diesen Situationen können wir Betroffenen zur Seite stehen. Unser Ziel ist es dabei, die Handlungsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass die Menschen dieser Form von Unterstützung auch zustimmen.

## **Was müssen Sie mitbringen für das Kriseninterventionsteam?**

Die Krisenintervention kann manchmal ziemlich fordern. Deswegen ist es für diese Tätigkeit wichtig, sich selbst gut reflektieren zu können, Empathie und eine gefestigte Persönlichkeit zu besitzen. Teamarbeit, gute Ausdrucksfähigkeit und die Bereitschaft zu regelmäßigen Fortbildungen sind wichtige Voraussetzungen für unsere Arbeit.

Teil des Kriseninterventionsteams werden kann man, wenn man mindestens 25 Jahre alt ist und nach einem intensiven Auswahlverfahren unsere KI-Grundausbildung durchlaufen hat.

## **Kontakt:**

Wenn Sie diese sinnvolle Arbeit anspricht, kontaktieren Sie uns! Franz Ott wird Ihnen gerne Ihre ersten Fragen beantworten:

**Franz Ott** | **Telefon:** 07672 / 28144-25 | **E-Mail:** [franz.ott@o.rotekreuz.at](mailto:franz.ott@o.rotekreuz.at)

**Das Kriseninterventionsteam des Roten Kreuzes freut sich auf Sie!**